

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)

und zum

Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995

Punkte und der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,

- a) zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992) gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes
- und
- b) zu dem Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und gemäß § 50 Abs. 3 und 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273)

wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Bundeshaushaltsentwurf und zum Finanzplan allgemein

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Finanzpolitik der Bundesregierung, wie sie im Entwurf des Bundeshaushalts 1992 und des Finanzplans des Bundes 1991 - 1995 zum Ausdruck kommt, der gegenwärtigen schwierigen finanzpolitischen Lage nicht gerecht wird.

Die öffentliche Verschuldung und die Nettokreditaufnahme haben Dimensionen erreicht, die sowohl unter haushalts- wie auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten eine ernste Gefahr darstellen.

Angesichts dieser Situation wäre es geboten,

- eine klare und realistische Bestandsaufnahme über die Entwicklung der öffentlichen Finanzen und der Defizite vorzulegen,
- Handlungskonzepte zu entwickeln, mit denen die öffentlichen Defizite stärker reduziert werden können und gleichzeitig eine solide Finanzierung des Prozesses der Deutschen Einigung gesichert wird.

2. Die derzeitigen Prognosen über die Entwicklung der öffentlichen Defizite einschließlich aller "Nebenhaushalte" zeigen, daß die Nettokreditaufnahme in den Jahren bis 1995 zwar unter das extrem hohe Niveau 1991 von über 200 Mrd. DM absinkt, aber weiterhin in einer Größenordnung von mehr als 150 Mrd. DM bleiben wird.

Eine Kreditaufnahme in dieser Größenordnung ist wirtschaftspolitisch bedenklich; sie führt zu einer starken Belastung des Kapitalmarkts, verstärkt den Zinsauftrieb und gefährdet die Geldwertstabilität. Die Bundesbank hat immer wieder - zuletzt in ihrem Monatsbericht vom August 1991 - vor dieser Entwicklung gewarnt.

Durch die so verursachten Zinssteigerungen wird die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft und im Wohnungsbau nachhaltig geschwächt und die Gefahr eines Konjunkturreinbruchs geschaffen.

3. Die Höhe der Nettokreditaufnahme ist auch haushaltspolitisch gefährlich und eine schwere Vorbelastung für zukünftige Jahre. Sie führt zu einer weitgehenden Beschränkung der politischen Gestaltungsfreiheit. So werden z.B. die Zinsausgaben des Bundes von 34,2 Mrd. DM im Jahr 1990 auf 59,8 Mrd. DM im Jahr 1995 ansteigen. Machten die Zinsausgaben 1980 nur 6,5 v.H. der Gesamtausgaben aus, so wird sich ihr Anteil bis Ende des Finanzplanungszeitraums auf 13,4 v.H. mehr als verdoppelt haben. Dringenden Aufgaben im Sozialbereich, beim Wohnungsbau und Umweltschutz werden dadurch die notwendigen Mittel entzogen.
4. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß die Bundesregierung eine sparsame Ausgabengestaltung weitgehend vermissen läßt. Weder im Verteidigungshaushalt noch bei den Subventionen für die Kernenergie oder bei den Kosten der Teilung sind die Kürzungen vorgenommen worden, die wünschenswert und erforderlich wären, um die Neuverschuldung so rasch wie möglich auf ein Normalmaß zurückzuführen. Vielmehr wurden die Ansätze sogar in einigen Bereichen, z.B. bei der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und den Zuschüssen an die Vertriebenenverbände, z.T. erheblich aufgestockt. Entgegen den ursprünglichen Zielvorstellungen (Kürzung um 1,5 Mrd. DM) liegt der Ansatz beim Verteidigungsetat auf dem Niveau des Vorjahres.
5. Der Bund trägt entscheidende Verantwortung für die Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts und der öffentlichen Defizite. Mit seinen Gesetzgebungskompetenzen beeinflusst er auch die Einnahmen und Ausgaben der Länder und Gemeinden. Er hat die Möglichkeit, große Einsparungen, z.B. im Verteidigungshaushalt und bei den Kosten der Teilung, zu erzielen.

Dieser besonderen Verantwortung gegenüber Ländern und Gemeinden ist der Bund bisher nicht gerecht geworden. Er hat alle Möglichkeiten einseitig zu seinen Gunsten genutzt und so eine finanzielle Schieflage zu Lasten von Ländern und Gemeinden

entstehen lassen. Diese Schieflage würde sich weiter verstärken durch

- die Abschaffung der Gewerbekapital-, die Senkung der Vermögensteuer und die Änderung der Gewerbeertragsteuer,
- die nahezu übergangslose Streichung der Strukturhilfemittel bei den alten Ländern,
- den undifferenzierten Abbau sonstiger Finanzhilfen und
- Steuererhöhungen allein oder überwiegend zugunsten des Bundes.

6. Der Bundesrat ist vor allem der Auffassung, daß eine ausreichende und kalkulierbare Finanzausstattung für die neuen Länder und Gemeinden geschaffen werden muß. Der Fonds "Deutsche Einheit" ist aus Bundesmitteln für die Jahre bis zur Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich auf dem Niveau des Jahres 1991 gesetzlich zu verstetigen.

7. Der Bundesrat bewertet die Mittelaufstockung im Verkehrsbereich positiv. Er hält daran fest, daß die zum Teil dramatischen Probleme in der Wohnungsversorgung sowie die Engpässe im Hochschulbau und in der Forschungsförderung nur durch eine stetige Investitionspolitik aufgefangen werden können; er erwartet insbesondere eine Wiederaufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung in den alten Ländern.

Der Bundesrat verweist insoweit auf seinen Beschluß vom 21.06.1991 (Drucks. 360/91 - Beschluß -, Ziffer 7).

8. Der Bund trägt auch gesamtstaatliche Verantwortung für die Folgen der Truppenreduzierung in den Ländern. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, unverzüglich eine umfassende Strukturanalyse der Standorte der Bundeswehr und der Stationierungsstandorte der ausländischen Streitkräfte vorzulegen. Er wiederholt seine Forderung (Drucks. 360/91 - Beschluß -, Ziffer 8) nach einem Sonderprogramm zum Ausgleich von besonderen Belastungen der von Truppenreduzierungen und Rüstungseinschränkungen betroffenen Standorte.

9. Der Bundesrat erwartet, daß der Bund seinen Beitrag leistet, die öffentliche Neuverschuldung auf ein Normalmaß zurückzuführen, und deshalb
- drastische Einsparungen, insbesondere im Verteidigungshaushalt vornimmt,
 - Subventionen abbaut,
 - für eine gerechte und wirksame Besteuerung der Kapitaleinkünfte Sorge trägt,
 - nur nach Ausschöpfung aller denkbaren Einsparmöglichkeiten Steuer- und Abgabbeerhöhungen beschließt, die dann aber auch den Gesichtspunkten der vertretbaren Belastung für den einzelnen Bürger und der sozialen Gerechtigkeit Rechnung tragen müssen, und
 - vorerst keine neuen kostenwirksamen Gesetze beschließt, sofern die Finanzierung nicht durch Umschichtungen im Haushalt sichergestellt werden kann. Das gilt auch für die Bereiche, in denen ein Handeln aus verfassungsrechtlichen oder sozialpolitischen Gründen zwingend geboten ist. Hierzu gehören der Familienlastenausgleich, die Erhöhung des Grundfreibetrages, die soziale Flankierung des § 218 sowie Maßnahmen zur ökologischen Erneuerung.
10. Um ihrer gesamtstaatlichen Finanzverantwortung gerecht zu werden, fordert der Bundesrat die Bundesregierung weiterhin auf,
- auf eine Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, eine Änderung der Gewerbeertragsteuer und eine Senkung der Vermögensteuer zugunsten von Spitzenverdienern und Großunternehmen zu verzichten,
 - für eine faire Lastenverteilung zwischen den Haushaltsebenen zu sorgen und
 - die kommunale Investitionspauschale im Rahmen des Gemeinschaftswerkes "Aufschwung Ost" zu erhalten und nach dessen Auslaufen ein Anschlußkonzept für das weitere Heranführen der neuen Länder an das Niveau der alten Länder vorzulegen.

11. Der Bundesrat sieht mit Sorge die Probleme, die sich in der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft des Beitrittsgebiets aus den Alt-Schulden aus der Zeit vor der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion ergeben.

Er dankt der Bundesregierung für ihr Bemühen um ein Zustandekommen von Moratorien, bedauert jedoch, daß derartige Moratorien offenbar in einer Reihe von Fällen nicht oder noch nicht zustandegekommen sind.

Der Bundesrat stellt fest, daß die rechtliche Qualität der in Frage stehenden Alt-Verpflichtungen in hohem Maße umstritten ist. Eine juristische Klärung müßte deshalb in vielen Einzelfällen erfolgen und würde nicht nur die Rechtsprechung auf Jahre hinaus belasten, sondern auch zu anhaltender Rechtsunsicherheit und zu Investitionshemmnissen führen.

Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß eine politische Lösung der Problematik der Alt-Schulden der Wohnungswirtschaft im Beitrittsgebiet mit Nachdruck anzustreben ist.

Der Bundesrat ist insbesondere der Auffassung, daß die Gemeinden bzw. die Wohnungswirtschaft mit den Schuldendienstleistungen nicht belastet werden dürfen, solange die Erträge für eine Bedienung der Alt-Schulden nicht ausreichen.

Er sieht gemäß Art. 28 GG und der Bundeskompetenz für die Mietengesetzgebung den Bund in der Pflicht, für die Zeit der Unwirtschaftlichkeit diese Schuldendienstleistungen zu übernehmen.

12. Die Ausstattung der neuen Länder mit Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur ist sowohl in quantitativer als insbesondere auch in qualitativer Hinsicht ganz erheblich schlechter als in den alten Ländern. Ein schnellstmöglicher Abbau dieses Rückstandes ist eine entscheidende Bedingung zur Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte in den neuen Ländern und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Angleichung der Lebensverhältnisse.

Ein anderes, die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der neuen Länder beeinträchtigendes Hindernis stellt das Ausmaß der ökologischen Altlasten der Staatsverwaltungswirtschaft der ehemaligen DDR dar.

Die Bewältigung des Infrastruktur-Nachholbedarfs und der außergewöhnlich hohen Umwelt-Altlasten stellt die neuen Länder vor finanziell aus eigener Kraft nicht lösbare Aufgaben. Sie bedürfen zur Bewältigung dieser Folgen der Deutschen Teilung der nachhaltigen finanziellen Unterstützung durch den Bund im Rahmen eines gesamtstaatlichen Aufbauwerkes.

Neben der Einbeziehung der neuen Länder und des Gebietes von Berlin (Ost) in das System gemeinschaftlich finanzierter Aufgaben hat der Bund mit dem für die Jahre 1991 und 1992 vorgesehenen Sofort-Programm "Aufschwung Ost" die Weichen in diese Richtung gestellt. Erforderlich ist es nunmehr, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und für ein längerfristig angelegtes Gemeinschaftswerk Lösungen zu erarbeiten, die eine kontinuierliche Aufbauarbeit finanziell gewährleisten.

Zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992

13. Zu § 1

Zus.
mit
Ziff. 14 In § 1 werden die Worte
und
Ziff. 45 "422 560 000 000 Deutsche Mark"
 durch die Worte
 "422 076 700 000 Deutsche Mark"
 ersetzt.

14. Zu § 2 Abs. 1

Zus.
mit
Ziff. 13 In § 2 Abs. 1 werden die Worte
und
Ziff. 45 "49 860 000 000 Deutsche Mark"
 durch die Worte
 "49 676 700 000 Deutsche Mark"
 ersetzt.

Begründung:

Die zu § 2 Abs. 1 empfohlene Änderung ergibt sich aus der vorgeschlagenen Verminderung der Nettokreditaufnahme (vgl. Kapitel 32 01 Titel 325 11).

Die zu § 1 empfohlene Änderung des Haushaltsvolumens folgt aus den vorgeschlagenen Ausgabe- und Einnahmeänderungen.

Zum Entwurf der Einzelpläne

15. Einzelplan 06 - Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Kapitel 0609 - Bundesamt für Verfassungsschutz

Titel 541 01 - Zuschuß an das Bundesamt für Verfassungsschutz
(S. 104)

Der Ansatz von 243,349 Mio DM wird um 28 Mio DM auf 215,349 Mio DM (annäherndes Vorjahressoll) gekürzt.

Begründung:

Im Zeichen der allgemeinen Ost-West-Entspannung ist von einer Verringerung der Aufgaben des Verfassungsschutzes auszugehen.

16. Einzelplan 06 - Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Kapitel 0633 - Bundesamt für die Anerkennung ausländischer
Flüchtlinge und Bundesbeauftragter für Asyl-
angelegenheiten beim Bundesamt

Titel 422 01 - Bezüge der planmäßigen Beamten

Titel 422 02 - Bezüge der beamteten Hilfskräfte

Titel 425 01 - Vergütungen der Angestellten

Titel 426 01 - Löhne der Arbeiter
(S. 322 f.)

Der Bundesrat stellt fest, daß von den im Kap. 0633 für 1991 ausgewiesenen 1.176 Stellen zuzüglich 3 Stellen für beamtete Hilfskräfte am 30.6.1991 lediglich 927,5 Stellen besetzt waren.

Es muß angesichts der steigenden Zahl von Asylbewerbern und der damit insbesondere bei Ländern und Kommunen verbundenen Problematik vordringliches Ziel der Bundesregierung sein, die beim Bundesamt vorhandenen Stellen auch zu besetzen sowie erforderlichenfalls weitere neue Planstellen und Stellen einzurichten.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum mit Stand 30.06.1990 von den für das Jahr 1990 für planmäßige Beamte und beamtete Hilfskräfte vorhandenen 521 Planstellen lediglich 368,8 und bei den Angestellten von 584 vorhandenen Stellen gerade 440,7 besetzt waren. Auch für 1991 ist festzustellen, daß mit Stand 30.06.1991 von 540 für planmäßige Beamte und beamtete Hilfskräfte vorgesehenen Planstellen nur 402,2 und bei Angestellten von 615 gerade 499,3 Stellen besetzt waren.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, die bisher nicht besetzten Stellen umgehend sowie die für 1992 vorgesehenen neuen Stellen unmittelbar nach Verabschiedung des Haushalts 1992 zu besetzen.

17. Einzelplan 06 - Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Kapitel 06 40 - Bewilligungen für Vertriebene, Flüchtlinge,
Kriegsbeschädigte, Aus- und Übersiedler

- a) Titel 684 05 - Zuwendungen an zentrale Organisationen und Verbände,
(S. 371) die der Eingliederung der Aussiedler, Übersiedler,
Vertriebenen und Flüchtlinge dienen

Der Ansatz wird von 41,129 Mio DM um 17 Mio DM auf 24,129 Mio DM verringert.

- b) Titel 684 06 - Förderung der Erhaltung und Ausweitung deutscher
(S. 372) Kultur der historischen Reichs- und Siedlungs-
gebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa

Der Ansatz wird von 38,1 Mio DM um 18 Mio DM auf 20,1 Mio DM reduziert.

Begründung:

Mit den beiden vorgeschlagenen Änderungen werden die Ausgaben für Vertriebenenverbände und -organisationen auf dem Niveau des Jahres 1990 festgeschrieben.

18. a) Einzelplan 06 - Geschäftsbereich des Bundesministers
des Innern

Kapitel 0645 - Kulturelle Angelegenheiten

Titel 65201 - Substanzerhaltung und Förderung der
(S. 393) kulturellen Infrastruktur im Sinne Art. 35
des Einigungsvertrages

Der Ansatz von 600 Mio DM wird um 300 Mio DM auf 900 Mio DM erhöht.

b) Deckung:

Einzelplan 06 Kapitel 06 02

Titel 685 08 Kassenhilfe an die Rundfunkanstalten
(S. 36) 'Deutsche Welle' und 'Deutschlandfunk'

Kürzung des Ansatzes um 300 Mio DM

Begründung:

Für die unter dem Titel 0645/65201 zusammengefaßten bisherigen Förderprogramme des Bundes zur Substanzerhaltung und zur Infrastruktur sind nur noch 600 Mio DM veranschlagt (gegenüber 900 Mio DM im Jahre 1991).

Auf Grund der Tarifabschlüsse zum 01.07.1991 ist 1992 im Schnitt mit nahezu verdoppelten Haushalten der geförderten Einrichtungen zu rechnen, so daß der prozentuale Bundesanteil sich ohnehin halbiert. Die im Bundeshaushalt vorgenommene Kürzung würde diesen Anteil um ein weiteres Drittel senken; Land und Träger sind aufgrund ihrer Finanzkraft nicht in der Lage, diese Finanzierungslücke aufzufangen.

<u>Kapitel</u>	<u>08 07</u>	- Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten
<u>Titel</u>	<u>124 02</u>	- Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und
(S. 83)		Nutzung des Allgemeinen Grundvermögens

"5. bundeseigene Grundstücke Ländern oder Gemeinden zur vorübergehenden Unterbringung von Aus- und Übersiedlern, Asylbewerbern, Kontingentflüchtlings und vergleichbaren Personengruppen in der Übernahmelast der Länder mietzinsfrei".

Die unentgeltliche Überlassung bundeseigener Kasernen und vergleichbarer Objekte sollte auch möglich sein, wenn Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und vergleichbare Personengruppen dort vorübergehend gesammelt, untergebracht werden. Die Erweiterung auf diesen Personenkreis ist geboten, weil der Bund durch Bundesrecht oder durch von ihm initiierte humanitäre Maßnahmen die Ursache für die hohen finanziellen Belastungen der Länder und Gemeinden in diesem Aufgabenbereich setzt. Dementsprechend sollte sich der Bund auch an den Lasten der vorläufigen Unterbringung der genannten Gruppen beteiligen.

20. Einzelplan	08	- Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Kapitel	08 07	- Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten
Titel	131 01	- Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
(S. 86)		

Der Haushaltsvermerk zu Ziffer 5 ist wie folgt zu fassen:

- "5. Nach § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, daß bundeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke bei einer Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren um bis zu 50 v.H. und in Ballungsgebieten um bis zu 80 v.H., im übrigen um bis zu 15 v.H. unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, daß sie für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau, im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG oder für den Wohnungsbau nach § 6 Abs. 2 Buchstabe c II. WoBauG verwendet werden oder durch Übernahme der für soziale Mietwohnungen geltenden Belegungs- und Mietpreisbindungen Wohnungsberechtigten im Sinne des § 5 Wohnungsbindungsgesetz zugeführt werden.

Begründung:

Die Ermäßigung des Kaufpreises um bis zu 50 v.H. des Verkehrswerts reicht in Ballungsgebieten in Anbetracht der hohen Grundstückswerte vielfach nicht aus, um den Bau von sozialen Mietwohnungen wirtschaftlich zu gestalten. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den Kaufpreis insoweit um bis zu 80 v.H. zu ermäßigen. Eine solche Regelung wurde von der Konferenz der Bau-

(noch Ziff. 20)

minister am 28.6.1991 einstimmig gefordert.

Die Ermäßigung des Kaufpreises bebauter Grundstücke um bis zu 50 v.H. - in Ballungsgebieten um bis zu 80 v.H. - sollte auch dann möglich sein, wenn es sich um bereits bestehende Wohngebäude handelt und sichergestellt ist, daß diese für die Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus, nämlich Wohnungsberechtigte im Sinne des § 5 Wohnungsbindungsgesetz, zur Verfügung gestellt werden. Werden diese Wohngebäude zum vollen Verkehrswert veräußert, werden die Erwerber in der Regel zur Marktmiete vermieten, mit der Folge, daß die Wohnungen nicht den Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus zugute kommen.

21. Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 01 - Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus

Titel 683 12 - Zuschüsse an Unternehmen des deutschen Steinkohle-
(S. 33) bergbaus zur Verringerung der Belastungen infolge
Wegfalls von Revierausgleich u. Erschwerniszuschlag
für niederflüchtige Kohle

Der Ansatz von 285,1 Mio DM wird um 12,7 Mio DM auf 297,8 Mio DM erhöht.

Begründung:

Bei dem Aufstockungsbetrag handelt es sich um den Sechstelanteil, den das Saarland nach Auffassung des Bundes tragen soll. Nach der Finanzverfassung - bestätigt durch die Mikat-Kommission - ist die Energiepolitik eine Bundesaufgabe, die Mitfinanzierung von Ländern ist daher nicht zulässig.

Das Saarland sieht sich aus verfassungsrechtlichen u. finanzpolitischen Gründen daher außerstande, sich an der Finanzierung der Bundesaufgabe "Kohlepolitik" zu beteiligen.

22. Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 06 - Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit
kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen
Wirtschaft sowie freier Berufe

Titel 662 61 - Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensaus-
(S. 51) fällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms
zur Gründung selbständiger Existenzen

Der Ansatz von 688,2 Mio DM ist um 285 Mio DM auf 973,2 Mio DM zu erhöhen.

Begründung:

Das Eigenkapitalhilfe-Programm der Bundesregierung hat sich im Verbund mit anderen gründungsfördernden Maßnahmen des Bundes und der Länder als eines der wirkungsvollsten Instrumente zur Förderung der Gründung und Stabilisierung von selbständigen Existenzen erwiesen. Diese Feststellung wird durch die wiederholte Verlängerung dieser Fördermaßnahme unterstrichen.

Der Erfolg und die Bedeutung dieses Programms hat sich aus gesamtwirtschaftlicher Sicht vor allem in folgenden Fakten niederschlagen:

- Von 1983 bis 1988 trug die Eigenkapitalhilfe zur Gründung bzw. Festigung von 55 000 selbständigen Existenzen bei.
- Nach Hochrechnungen erreichte der Arbeitsplatzeffekt dieser Förderung eine Größenordnung von 350 000 geschaffenen oder erhaltenen Vollarbeitsplätzen. Dabei belief sich der Beitrag des Bundes zur Zinsverbilligung und Abdeckung etwaiger Forderungsausfälle - bezogen auf den fünfjährigen Verbilligungszeitraum - auf jährlich etwa 550 DM pro geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplatz.
- Mit Eigenkapitalhilfe geförderte Gründungen selbständiger Existenzen haben sich als besonders bestandsfest und als ausbildungsintensiv erwiesen.

(noch Ziff. 22)

Eine ausreichende Anzahl von Neugründungen selbständiger Existenzen ist auch in Zukunft unerlässlich, um

- die Fähigkeit der Volkswirtschaft zu kontinuierlicher Erneuerung des Unternehmensbestandes zu erhalten,
- die Vitalität und Vielfalt der Wirtschaft zu sichern,
- den Anteil technologieorientierter Unternehmen zu erhöhen und
- ein Gegengewicht zu Konzentrationsbewegungen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund ist die Eigenkapitalhilfe eine Fördermaßnahme, die in besonderer Weise geeignet ist, auf finanziellen Ursachen basierende Gründungshemmnisse zu überwinden und zur Gründung einer auf Dauer wirtschaftlich soliden, selbständigen Existenz zu ermuntern.

Die Attraktivität dieser Hilfen beruht insbesondere darauf, daß sie liquiditäts- und zum Teil ertragsschonend ausgestaltet sind, nicht banküblich besichert werden müssen und Eigenkapitalcharakter besitzen.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, das Eigenkapitalhilfe-Programm, das für die "alten" Länder bis zum 31.12.1991 befristet ist, zu verlängern. Da das Eigenkapitalhilfe-Programm für die "neuen" Länder bis zum 31.12.1993 befristet ist, ist es notwendig, die Fortführung dieses wichtigen Mittelförderungsprogramms in sämtlichen Ländern vorerst bis zu diesem Zeitpunkt sicherzustellen.

23. Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Bundesministers
für Wirtschaft
- Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen
- Titelgruppe 07 - Verbraucherunterrichtung und Verbraucher-
vertretung
- Titel 684 71
(Seite 58) - Maßnahmen zur Unterrichtung und Vertretung
der Verbraucher

Der Bundesrat bittet den Deutschen Bundestag, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob der Ansatz so aufgestockt werden kann, daß keine Kürzung der bisherigen Bundesförderung für die Verbraucherzentralen der alten Bundesländer erfolgt.

Begründung:

Die Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder haben wiederholt zuletzt am 20./21. März 1991 die Auffassung vertreten, "daß in der Frage des Wegfalls der institutionellen Förderung der Verbraucherzentralen durch den Bund keinesfalls eine isolierte Lösung, sondern ggf. eine Entflechtung im Gesamtzusammenhang mit der Bereinigung mischfinanzierter Tatbestände ohne ausdrückliche verfassungsrechtliche Grundlage erfolgen soll".

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 25. April 1991 vorgeschlagen, die Bundeszuschüsse an die Verbraucherzentralen der Länder ab 1992 jährlich um 20 % zu kürzen. Die Mitfinanzierung der Verbraucherzentralen der

(noch Ziff. 23)

Länder durch den Bund würde dann erst 1996 entfallen. Diesem Vorschlag des Haushaltsausschusses kann nicht zugestimmt werden, weil die Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder der Meinung sind, daß die finanzverfassungsrechtlichen Bedenken des Bundes gegen seine Mitfinanzierung vorgeschoben sind, um Einsparungen im Bundeshaushalt zu erzielen. Mit der Annahme des stufenweisen Abbaus des Bundeszuschusses durch die Länder würden aber die finanzverfassungsrechtlichen Bedenken des Bundes gegen die Förderung der Verbraucherzentralen anerkannt.

Die schrittweise Kürzung der Bundeszuschüsse hätte gravierende finanzielle Auswirkungen auf die Arbeit der Verbraucherzentralen der Länder.

24. Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Bundesministers
für Wirtschaft

Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 10 - Hilfen für die Werftindustrie

Titel 683 74 - Wettbewerbshilfen für die deutschen
(S. 68) Schiffswerften

Der Ansatz von 147 Mio DM wird um 70 Mio DM auf 217 Mio DM erhöht und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 267 Mio DM eingestellt:

Ansatz	217,0 Mio DM
--------	--------------

Verpflichtungsermächtigung	267,0 Mio DM
----------------------------	--------------

davon fällig:

Haushaltsjahr 1993 bis zu	67,0 Mio DM
Haushaltsjahr 1994 bis zu	70,0 Mio DM
Haushaltsjahr 1995 bis zu	65,0 Mio DM
Haushaltsjahr 1996 bis zu	65,0 Mio DM.

(noch Ziff. 24)

Begründung:

Die Schiffbauindustrie hat infolge Golfkrise und Frachtenverfall in den letzten Monaten einen deutlichen Einbruch bei den Auftrags-eingängen hinnehmen müssen. So konnten von den westeuropäischen Werften im 2.Halbjahr 1990 nur noch weniger als ein Viertel der Aufträge der ersten Jahreshälfte eingeholt werden. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Trotz sinkender Schiffbaunachfrage besteht die mangelnde Bereit-schaft anderer Staaten, insbesondere in Fernost, fort, Schiffbau-überkapazitäten und unfaire Preispraktiken abzubauen. Durch steigende Produktivität und durch die Tatsache, daß die weltweit bisher für militärische Zwecke genutzten Kapazitäten zunehmend in den Wettbewerb im Handelsschiffbau einbezogen werden, wird noch zusätzlicher Konkurrenzdruck erzeugt.

Aufgrund dieser Entwicklung haben die deutschen Werften erhebliche Schwierigkeiten, die Auslastung in den kommenden Jahren sicherzustellen. Dies trifft nach dem diesjährigen Gutachten des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) insbesondere auf die Jahre 1993 und 1994 zu.

Das ISL hält vor dem Hintergrund fortgesetzt hoher Subventionen im Ausland, steigender Kosten und eines erodierenden Preisgefüges für Schiffsneubauten staatliche Hilfen für die deutsche Werften auch weiterhin für geboten.

Die Erhaltung eines Mindestbestandes an deutscher Schiffbau-kapazität erfordert daher nicht nur eine Fortführung des bisherigen Fördervolumens von 450 Mio DM sondern zusätzlich eine Verlängerung des Wettbewerbshilfeprogramm über das Jahr 1992 hinaus, nämlich für Verträge, die bis Ende 1994 gezeichnet werden und die zu Ablieferungen bis Ende 1996 führen.

Zur Sicherung des Auftragsbestands bis 1994 hat die Küstenwirtschaftsministerkonferenz ein notwendiges zusätzliches Fördervolumen in Höhe von 250 Mio DM ermittelt. Dabei wurde von einem benötigten Umsatz im westdeutschen Handelsschiffbau (bis Ende 1994) - nach Abzug der bereits durch KfW-Zusage geförderten Aufträge - von 11 Mrd DM ausgegangen. Unter Berücksichtigung der nicht geförderten Umsätze und der mit Werfthilfe oder den Fortsetzungsmitteln geförderten Umsätze in Höhe von insgesamt 8,5 Mrd DM errechnet sich eine Lücke von 2,5 Mrd DM. Unter Anwendung des Höchstfördersatz ergibt sich ein notwendiges Aufstockungsvolumen von 250 Mio DM. Dies bedeutet, daß bei einer Beteiligung der Länder mit einem Drittel (wie bisher) auf den Bundeshaushalt ein Anteil von 167 Mio DM entfällt.

In den Bundeshaushalt sind somit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 267 Mio DM einzustellen (aus der Fortführung des bisherigen Fördervolumens 100 Mio DM (Abfinanzierungen) sowie aufgrund der notwendigen Aufstockung 167 Mio DM).

25. Einzelplan 11 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeits- und Sozialordnung

Kapitel 11 09 - Förderung der Eingliederung und Rückein-
gliederung ausländischer Arbeitnehmer

Titel 684 01 - Zuschüsse für Betreuungsmaßnahmen
(S. 118)

Der Ansatz wird von 36,0 Mio DM um 2,0 Mio DM auf 38,0 Mio DM erhöht.

Begründung:

Die Zuschüsse für die Ausländersozialberatung an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland sind im Haushaltsjahr 1992 mit 38 Mio DM fortzuschreiben, um den Status Quo der bestehenden Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland aufrechtzuerhalten. Andernfalls droht die Sozialberatung, insbesondere für Türken und Jugoslawen, 1992 in weiten Bereichen zusammenzubrechen. Dies kann angesichts des unvermindert bestehenden Beratungsbedarfs nicht vertreten werden. Auf den Beschluß der ASMK vom 14.09.1990 wird hingewiesen.

26. Einzelplan 11 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kapitel 1110 - Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen

Titelgruppe 02 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Häftlingshilfegesetzes
(S. 132)

Der Bundesrat bittet darum, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsgesetz 1992 Vorsorge dafür zu treffen, daß die aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes notwendigen Aufwendungen in voller Höhe bei Kap 1110 etatisiert werden.

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines "Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes" (BR-Drucksache 483/91) knüpft nach seiner Begründung ausdrücklich an das Häftlingshilfegesetz an. Bei den Versorgungsleistungen nach diesem Gesetz für haftbedingte Gesundheitsschäden trägt der Bund die volle Kostenlast. Es ist bei der weitgehenden Identität des vom Häftlingshilfegesetz und vom Gesetzentwurf BR-Drucksache 483/91 erfaßten Personenkreises nur folgerichtig, wenn die aufgrund des Gesetzentwurfs erforderlichen Mittel in Einzelplan 11, Kapitel 1110 Eingang finden, und zwar mit voller Kostenbelastung des Bundes, da diese Aufwendungen sowohl einigungsbedingt sind wie auch dem Anwendungsbereich des Art. 120 GG unterliegen.

27. Einzelplan 11 - Geschäftsbereich des Bundesministers

für Arbeit und Sozialordnung

Kapitel 1112 - Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz
und gleichartige Leistungen

Titel 685 01 - Förderung der Erprobung neuer Wege in der
(S. 145) Arbeitsmarktpolitik

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob der Ansatz von 3,5 Mio DM um 16,5 Mio DM auf 20 Mio DM erhöht werden sollte.

Begründung:

Mit dem Anstieg und der zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit haben sich neue Beschäftigungsformen herausgebildet, insbesondere in Form von örtlichen Beschäftigungsinitiativen. Zunehmend gewinnen derartige arbeitsmarktpolitische Ansätze auch in Regionen an Bedeutung, in denen Strukturkrisen von zentralen Wirtschaftszweigen zu gravierenden Beschäftigungsproblemen geführt haben. Lokale Beschäftigungsinitiativen leisten inzwischen einen wirksamen Beitrag zum Abbau bzw. der Verhinderung von Arbeitslosigkeit und wirken struktur- und stadtpolitisch positiv. Die Ausweitung der Mittel würde eine Intensivierung der Förderung von lokalen Beschäftigungsinitiativen und -projekten ermöglichen, insbesondere die Öffnung der Förderung für die arbeitsmarktpolitische Flankierung des Strukturwandels in Krisenbranchen.

23. Einzelplan 11 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kapitel 11 12 - Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen

Titelgruppe 03 - Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit

Titel 616 31 - Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit
(S. 147)

Der Bundesrat fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den alten Bundesländern auf eine Kürzung in Höhe von 560 Mio. DM jährlich zu verzichten.

Begründung:

Trotz Rückgangs der Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern setzt sich die strukturelle Verkrustung des Arbeitsmarktes fort. Die geplanten Einsparungen gingen deshalb insbesondere zu Lasten der Langzeitarbeitslosen, der Schwerbehinderten und der Älteren Arbeitslosen.

Außerdem führen die Kürzungen im ABM-Bereich zu keinen nennenswerten Einsparungen, da die Teilnehmer von ABM andernfalls in der Regel Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erhalten würden.

29. Einzelplan 11 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung

Kapitel 11 13 - Sozialversicherung

Titel 656 08 - Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen
(S. 156) Rentenversicherung in dem in Artikel 3 des
Einigungsvertrages genannten Gebiet

Der Ansatz wird von 1510 Mio DM um 300 Mio DM auf 1210 Mio DM reduziert.

Begründung:

Bei diesem Titel werden 1991 erhebliche Minderausgaben eintreten. Die Ursachen für diese Minderausgaben werden voraussichtlich auch 1992 fortgelten, so daß eine Absenkung des Ansatzes erfolgen kann.

30. Einzelplan 12 - Geschäftsbereich des Bundesministers
für Verkehr

Kapitel 1202 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 01 - Seeschiffahrtshilfen

Titel 683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschiffahrt
(S. 37)

Der Ansatz von 50 Mio DM ist um 70 Mio DM auf 120 Mio DM zu erhöhen.

Begründung:

Die Finanzbeiträge sind seit Jahren ein tragendes Element der deutschen Schifffahrtspförderung, die insgesamt nicht ausreicht, die Wettbewerbsnachteile gegenüber der ausländischen Konkurrenz unter billigen Flaggen auszugleichen. Vor dem Hintergrund dieser für den nationalen Flottenbestand schwierigen Konkurrenzsituation hat auch die EG-Kommission festgestellt, "daß das Seeverkehrsgewerbe unbestreitbar auf Hilfen angewiesen ist". Zu diesen Hilfen gehören die Finanzbeiträge für deutsche Reeder so lange, bis ein tragfähiges, im wesentlichen gleiche betriebswirtschaftliche Ergebnisse erzielendes Alternativkonzept an ihre Stelle getreten ist.

Vor dem Hintergrund einer nach wie vor instabilen Gesamtsituation der deutschen Seeschiffahrt und in einer Situation, in der gegenwärtig keine kurzfristigen Realisierungschancen für tragfähige Alternativlösungen erkennbar sind, reicht ein Ansatz von 50 Mio DM bei weitem nicht zur Stützung des schifffahrtspolitischen Ziels aus, eine angemessene Handelsflotte unter deutscher Flagge zu erhalten.

31. Einzelplan 12 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 03 - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -

Titel 746 01 - Ausbau des Mittellandkanals
(S. 67 - 68)

Der Bundesrat bittet den Deutschen Bundestag, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob eine Fortschreibung der Kosten entsprechend der Entwicklung seit 1980 erforderlich ist.

Begründung:

Die Gesamtkosten für den Ausbau des Mittellandkanals betragen nach der neuesten Berechnung des Bundes (BMV) 4.477 Mio. DM gemäß Preisstand 31.12.1990. Die Bauausgaben erhöhen sich hiernach einschl. Preissteigerung 1990 um 1.047 Mio. DM auf 4.150 Mio. DM. Diese Mehrkosten sind im HPL 1992 des Bundes nicht enthalten.

Die Mehrleistungen des Landes werden nach dieser Fortschreibung 186,73 Mio. DM (ohne Nachsorge- und Ergänzungsmaßnahmen, deren Finanzierung die Länder ablehnen) betragen.

Die Erläuterungen zu Titel 746 01 sind den tatsächlichen, nach der Fortschreibung entstehenden Kosten anzupassen.

32. Einzelplan 12 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 1203 - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -

Titelgruppe 01 - Neu- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Titel 749 05 - Maßnahmen an der Mosel

(S. 71)

Der Deutsche Bundestag wird gebeten zu prüfen, ob der Ansatz für die Vorbereitungskosten der Parallelschleusen Fankel und Zeltingen erhöht und eine angemessene Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten der o. g. Baumaßnahme ausgebracht werden sollten.

Begründung:

Insbesondere für Rheinland-Pfalz und das Saarland hat die Binnenschifffahrt, bedingt durch die Lage an Rhein, Mosel und Saar, einen hohen Stellenwert. Der Anteil der Binnenschifffahrt am Güterverkehr liegt in den beiden Ländern wesentlich über dem Bundesdurchschnitt.

Die vor drei Jahren eröffnete Großschifffahrt Saar hat zu einer wesentlichen Ausweitung der Frachtmenge geführt. Ferner hat die Personenschifffahrt auf der Mosel erheblich zugenommen. Durch den bestehenden Engpaß auf der Mosel können u. a. die mit erheblichen Kosten ausgebaute Saar und die inzwischen gebauten Häfen nicht stärker ausgelastet werden. Dies trägt dazu bei, daß weitere Verlagerungseffekte des Gütertransports von der Straße auf die Wasserstraße nicht erreicht werden können.

Der Bundesrat begrüßt es deshalb, daß der Bund im Haushaltsgesetz 1992 im Einzelplan 12, Kapitel 1203, Titel 749 05 erstmals Mittel zur Vertiefung der Mosel bereitgestellt hat. Diese Mittel können jedoch den bestehenden Engpaß auf der Mosel nur zum Teil beseitigen. Zusätzlich erforderlich ist ein Bau von Parallelschleusen, insbesondere bei den besonders überlasteten Schleusen Zeltingen und Fankel. Der Bundesrat sieht deshalb die Notwendigkeit, daß bereits im Bundeshaushalt 1992 entsprechende Haushaltsmittel für den baldigen Bau von Parallelschleusen, insbesondere bei den besonders überlasteten Schleusen Zeltingen und Fankel, bereitgestellt werden.

33. Einzelplan 14 - Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Kapitel 14 02 - Allgemeine Bewilligungen
Titel 972 01 - Globale Minderausgaben
(S. 34)

Für eine globale Minderausgabe bei Epl. 14 in Höhe von 3,0 Mrd DM ist ein besonderer Titel 972 01 einzurichten.

Begründung:

Deckungsmasse ergibt sich im Einzelplan 14 bei folgenden Positionen:

Kap. 1402	Allgemeine Bewilligungen
Tit. 558 41	Infrastrukturmaßnahmen
(Seite 34)	

Kap. 1403	Kommandobehörden, Truppen usw.
Tgr. 02	Kosten für Truppenübungen
(Seite 51)	

Tgr. 07	Militärische Ausbildung im Ausland
(Seite 56)	

Kap. 1411	Bekleidung
Tit. 554 01	Beschaffung von Bekleidung
(Seite 124)	

Kap. 1414	Fernmeldewesen
-----------	----------------

Tit. 553 01	Erhaltung des Fernmeldematerials
(Seite 152)	

Tit. 554 02	Beschaffung von Fernmeldematerial
(Seite 152)	

(noch Ziff. 33)

Kap. 1415	Feldzeugwesen
Tit. 553 02	Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen
(Seite 157)	Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial

Kap. 1419	Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät
(Seiten 174-176)	

Kap. 1420	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige
(Seiten 177-184)	militärische Entwicklung und Erprobung

34. Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Kapitel 15 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 06 - Maßnahmen auf dem Gebiet der Psychiatrie und der Psychohygiene

Titel 684 69 - Maßnahmen der angewandten Psychohygiene
(S. 30) insbesondere gegen Suchtgefahren

Der Bundesrat bittet zu prüfen, ob eine erhebliche Aufstockung des Ansatzes möglich ist.

Begründung:

Im Juni 1990 wurde der Nationale Rauschgiftbekämpfungsplan verabschiedet, ~~nach dem~~ mit einer Vielzahl von Maßnahmen energische Schritte gegen die Drogenproblematik eingeleitet werden sollten. Der Einigungsprozeß hat inzwischen das Gebiet und die Zahl der Menschen, die Ziel dieser Maßnahmen sind, erheblich vergrößert. Gerade in den neuen Bundesländern, in denen bestehende Hilfestrukturen als Folge der Anpassung an westdeutsche Rechts- und Verwaltungsvorschriften aufgelöst werden, neue aber noch nicht in ausreichendem Maße bereitstehen, ist der Bund herausgefordert, dem drohenden Anstieg der Suchtgefahren wirksam zu begegnen.

Um diesen beiden Aufgaben (Nationaler Rauschgiftbekämpfungsplan, Neue Bundesländer) auch nur annähernd gerecht zu werden, ist eine **erhebliche Erhöhung** des Haushaltsansatzes erforderlich. Die kosmetische Erhöhung von 26,7 Mio DM auf 30,5 Mio DM dagegen bedeutet, bezogen auf die veränderte Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland, sogar eine reale Kürzung.

35. Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Kapitel 1502 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 12 - Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung

Titel 684 14 - Maßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung
(S. 40)

Der Ansatz von 8 Mio DM ist um 42 Mio DM
auf 50 Mio DM zu erhöhen.

Begründung:

Die kurzfristige drastische Reduzierung der Bundesmittel zur AIDS-Bekämpfung gefährdet die bestehenden Präventions-, Betreuungs- und Versorgungsstrukturen und birgt die Gefahr eines Rückschlags bei der Eindämmung der HIV-Epidemie. Der geforderte Ansatz orientiert sich an dem tatsächlichen Bedarf in 1990.

36. Einzelplan 16 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 02 - Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz
(S. 37 ff.)

Es wird ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung "Zuschüsse zu Abwasserbeseitigungsmaßnahmen" im Rahmen des Programms "Sanierung grenzüberschreitender Gewässer" ausgebracht und angemessen dotiert.

Begründung:

Die Schadstoffbelastung, insbesondere von Saar, Mosel, Rhein und Elbe, ist wesentlich durch Einleitungen außerhalb des Bundesgebiets verursacht und von den Anliegerländern im Bundesgebiet nicht zu beeinflussen. Die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes gebietet es daher, die Anliegerländer mit diesen finanzaufwendigen Problemen nicht allein zu lassen, sondern Hilfen bei der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen zu geben; entsprechende Hilfen sollen aus dem neu einzurichtenden Titel finanziert werden, der Bundesrat hat dies in der Vergangenheit bereits wiederholt gefordert.

So hat der Bundesrat am 25. September 1987 in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1988 (Drs. 300/87 - Beschluß -) die Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 50 Millionen DM für ein Programm zur Sanierung von Saar und Mosel empfohlen. Im gleichen Gesetzgebungsverfahren hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Bundesregierung beauftragt, "mit Rücksicht auf die durch grenzüberschreitende Zuflüsse verursachte Verschmutzung von Saar und Mosel und infolge davon auch des Rheins" einen Bericht vorzulegen, aus dem Möglichkeiten der Sanierung von Saar und Mosel und anderer Flüsse, z.B. des Rheins, hervorgehen. Zur Vorbereitung dieses Berichts wurde von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) im Juni 1988 eine Untersuchung zu Befund und Vordringlichkeit einer "Sanierung grenzüberschreitender Gewässer" vorgelegt, in der die enormen finanziellen Handlungsbedarfe bei der Sanierung der grenzüberschreitenden Gewässer, insbesondere bei Saar, Mosel, Rhein und Elbe, deutlich wurden.

Außerdem hat der Bundesrat im Rahmen seiner EntschlieÙung vom 08. Juli 1988 über notwendige Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme von Nord- und Ostsee (Drs. 271/88 - Beschluß -) den Bund zu einem entscheidenden finanziellen Beitrag zu einem Programm der Sanierung grenzüberschreitender Gewässer aufgefordert. Zuvor hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 27. Juni 1988 (BT-Drs. 11/2612, S. 29 f.) bestätigt, daß mehr als die Hälfte der Verschmutzung von Nord- und Ostsee durch die Schadstoffzuführungen der Flüsse verursacht wird.

(noch Ziff. 36)

Der Bundesrat hat die Bundesregierung am 23. September 1988 (Drs. 350/88 - Beschluß -) gebeten, im Bundeshaushalt 1989 eine angemessene Anfangsfinanzierung zur Sanierung von Saar und Mosel sowie anderer Grenzgewässer bereitzustellen, und am 22.09.1989 nochmals darum ersucht, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Bundeshaushalt 1990 die Einrichtung eines neuen Ansatzes mit der Zweckbestimmung "Maßnahmen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer - Rettung von Nord- und Ostsee" zu prüfen (BT- Drs. 11/5321).

Die Regierungschefs der Länder haben in der Ministerpräsidentenkonferenz am 26. bis 28. Oktober 1988 gefordert, daß die Bundesregierung zur Rettung der Nord- und Ostsee vorrangig finanzielle Mittel zur Verfügung stellen soll, insbesondere durch sofortige Finanzhilfen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer. Sie baten die Bundesregierung, umgehend entsprechende Programme aufzulegen.

Die Dringlichkeit einer Sanierung der Flußregionen besteht nach wie vor. Gleiches gilt für die rechtlichen Verpflichtungen des Bundes aus internationalen und nationalen Vereinbarungen (Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen; Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz, Saarland und Bund zum Ausbau der Saar).

Zudem müssen die Länder ihre Bemühungen auch um sauberes Trinkwasser verstärken; denn die EG-Kommission hat die Bundesregierung im Jahr 1989 daran erinnert, die EG-Trinkwasserrichtlinie aus dem Jahre 1980 umzusetzen und die Höchstwerte belastender Stoffe auf das vorgeschriebene Niveau zu senken. Andernfalls sei mit einem Vertragsverletzungsverfahren zu rechnen. Bezüglich des Nitratgehalts im Oberflächenwasser läuft bereits ein Verfahren gegen die Bundesrepublik.

b) Deckung:

Einzelplan 14 - Bundesminister
der Verteidigung - 360 Mio DM ¹⁾

Einzelplan 23 - Bundesminister
für wirtschaftliche
Zusammenarbeit - 40 Mio DM ²⁾

Einzelplan 30 - Bundesminister
für Forschung und
Technologie

Kapitel 3006 - Weltraumforschung
und Weltraumtechnik,
Luftfahrtforschung

Titel 896 01 - Beitrag bzw. Leistungen
an die Europäische
Weltraumorganisation
(EWO) in Paris - 100 Mio DM

Begründung

1. Die Sanierung von Deponien im Beitrittsgebiet stellt die neuen Länder vor allein nicht zu bewältigende finanzielle Probleme.

So können z.B. im Land Brandenburg die Deponien Schöneiche, Vorketzin und Rötthof nicht ohne finanzielle Beteiligung des Bundes saniert werden. Seine spezielle Mitverantwortung für die Belastungen ergibt sich aus dem Abschluß der Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Berlin und der ehemaligen DDR zur Abfallbeseitigung des Einzugsgebietes Berlin.

¹⁾ davon Kap. 1412 Tit. 539 04 = 15 Mio DM, Kap. 1412
TGr. 01 = 80 Mio DM, Kap. 1414 Tit. 554 02 = 20 Mio DM
Kap. 1415 Tit. 553 02 = 20 Mio DM Tit. 553 03 = 5 Mio DM
554 01 = 10 Mio DM, Tit. 554 04 = 100 Mio DM, Tit. 554 05
= 30 Mio DM, Kap. 1419 Tit. 554 01 = 30 Mio DM, Kap. 1420
Tit. 551 11 = 50 Mio DM

²⁾ davon Kap. 2302 Tit. 686 11 = 5 Mio DM, Tit. 866 11 = 30
Mio DM, TGr. 02 = 5 Mio DM

(noch Ziff. 37)

Vordringlich und unabweisbar sind finanzielle Aufwendungen von 500 Mio DM, um eine unbelastete Trinkwasserversorgung in den an die Deponien angrenzenden Gemeinden zu gewährleisten. Zur Bewältigung der Altlasten sind darüber hinaus Sofortmaßnahmen der Sanierung und ein verbessertes Betriebssystem auf den Deponien erforderlich. Allein für die Deponien Schöneiche und Vorketzin wurden zur Sicherung der Anlagen 1 Mrd. DM in einem Fachgutachten ermittelt.

In den anderen neuen Bundesländern besteht bei folgenden Deponien dringender Sanierungsbedarf:

Mecklenburg-Vorpommern

Deponie Camitz/Ribnitz-Dammgarten

(Beeinträchtigung der Ostsee über den Vorfluter Recknitz. Sanierung im Interesse der Ostsee-Konvention unbedingt erforderlich. Land stellt Mittel ein, reichen jedoch nicht aus).

Sachsen-Anhalt

Deponie Zielitzer-Kalihalden

(Beeinträchtigung des Grundwassers durch Abflüsse von Kalirückständen bei Regen. Sicherungsmaßnahmen unbedingt erforderlich. Derzeitiger Mitteleinsatz reicht nicht aus, um Sicherheit für die Grundwasservorräte zu schaffen).

Sachsen

Deponie Brandis - Raum Leipzig (Sonderdeponie der Industrie)

(Kontamination des Grundwassers bereits festgestellt. Maßnahmen der Sanierung müssen verstärkt werden. Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage nur begrenzte Leistungen zu erwarten).

Deponie Torgau

(Durch völlig unzureichende Sicherung ist eine Beeinträchtigung

(noch Ziff. 37)

der Elbe nachgewiesen. Damit Auswirkungen auf das Gesamtsystem Elbe-Nordsee. Landesmaßnahmen durch begrenzten Mitteleinsatz nicht ausreichend).

Deponie Hüttenteich/Freiberg-Sachsen

(Durch fehlende Sicherungsmaßnahmen Beeinträchtigung der Freiburger Mulde und damit die unterliegende Nutzung, einschließlich der Wassergewinnung aus Uferfiltrat).

Deponie Weißer Weg-Chemnitz

(Umlagerung der Deponie erforderlich, da starke Beeinträchtigung des Grundwassers und damit Gefährdung der Trinkwasserversorgung. Maßnahmen sind eingeleitet. Die bereitgestellten Mittel reichen nicht aus, um das notwendige Tempo zu sichern).

Thüringen

Deponie Aga - Raum Erfurt (Sonderabfalldeponie)

(Sicherungsmaßnahmen notwendig, um die Grundwasserbeeinträchtigung zu stoppen. Eingesetzte Mittel des Landes reichen nicht aus).

Deponie Nesselrode - Nordhausen

(Zur Vermeidung der weiteren Kontamination des Grundwassers müssen die Sanierungsmaßnahmen verstärkt werden. Landesmittel reichen in dem erforderlichen Maße nicht aus).

2. Der jahrelange intensive Abbau der Rohbraunkohle im Tagebaubetrieb, insbesondere im Lausitzer Gebiet, führte zu Umweltbelastungen und Schäden, die ohne Unterstützung des Bundes für alle in Betracht kommenden neuen Länder in einem vertretbarem Zeitraum nicht beseitigt werden können. Insbesondere in der Rekultivierung sind Bergbaufolgemaßnahmen notwendig, die in der Vergangenheit völlig unzureichend durchgeführt wurden. Ferner sind Maßnahmen der Trinkwasserversorgung (Verbundsysteme/Überleitungen) aufgrund der vor-

(noch Ziff. 37)

genommenen Grundwasserabsenkungen bei der Betreibung der Tagebaue dringend erforderlich.

Für die Mitteldeutsche Braunkohlen AG, Bitterfeld, und für die Lausitzer Braunkohlen AG (auf dem Gebiet Sachsens) werden vom Bund bereits finanzielle Mittel bereitgestellt.

Soweit eine Finanzierung der Maßnahmen aus diesem Titel aus haushaltsrechtlichen Gründen (fehlender Modellcharakter) nicht in Betracht kommt, sollte ein gesonderter Titel "Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen" eingeführt werden.

38. Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministers
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 - Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung
zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 01 - Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Titel 882 13 - Zuweisungen an Länder aufgrund Verwaltungsvereinbarung
(S. 28)

Der Verpflichtungsrahmen für das Programmjahr 1992 für den Städtebau im Bereich der alten Länder wird von 380 Mio DM um 280 Mio DM auf 660 Mio DM erhöht.

Begründung:

Mit der Änderung soll erreicht werden, daß den alten Ländern mindestens der ursprüngliche Verpflichtungsrahmen an Bundesfinanzhilfen im Städtebau für das Programmjahr 1992 in Höhe von mindestens 660 Mio DM bereitgestellt wird. Auf entsprechende Beschlüsse der ARGEBAU-Ministerkonferenz - zuletzt am 28.06.1991 - wird hingewiesen.

Die nunmehr vom Bund beabsichtigte, einseitige Kürzung der Bundesfinanzhilfen auf jährlich 380 Mio DM widerspricht eindeutig der zwischen dem Bund und den alten Ländern im Jahr 1989 vereinbarten Fortführung der Städtebauförderung auf dem Niveau von 660 Mio DM. Der Bund verstößt damit gegen das verfassungsrechtliche Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Länder haben zudem im Vertrauen auf die Einigung von 1989 die Fortsetzung der städtebauliche Erneuerung in ihren Ländern auf dem genannten Niveau in die Wege geleitet.

39. Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministers
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 2502 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 02 - Förderung des sozialen Wohnungsbaues
(S. 30 ff.)

Der Verpflichtungsrahmen für das Programmjahr 1992 für den sozialen Wohnungsbau im Bereich der alten Länder wird von 1.760 Mio DM um 440 Mio DM auf 2.200 Mio DM erhöht.

Begründung:

Die bei der Titelgruppe 02 wie schon 1991 auch für das Programmjahr 1992 auf insgesamt 1,76 Mrd DM reduzierten Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in den alten Ländern entsprechen - auch nach Einschätzung der Bundesbauministerin - bei weitem nicht der Bedarfssituation.

Mit dem Änderungsantrag soll erreicht werden, daß den alten Ländern mindestens der ursprünglich bereits für 1991 vorgesehene Verpflichtungsrahmen von insgesamt 2,2 Mrd DM bereitgestellt wird.

40. Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 - Allgemeine Bewilligungen einschließlich
Verwendung zweckgebundener Einnahmen für
den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 - Förderung des sozialen Wohnungsbaus
(S. 30 ff)

- a) Bei den Titeln 852 23, 852 24 und 882 25 im Kap. 2502, Titelgruppe 02 ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen:

"Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. 2502, Titelgruppe 01, Titel 882 13 überschritten werden."

- b) Bei Kap. 2502, Titelgruppe 01, Titel 882 13 ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen:

"Einsparungen dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 02, Titel 852 23, 852 24 und 882 25."

Begründung:

Zu Buchst. a:

Angesichts der dramatischen Situation auf dem Wohnungsmarkt müssen die Länder die Möglichkeit erhalten, Mittel der Städtebauförderung punktuell auch zur Entspannung der Wohnungssituation einsetzen zu können.

Zu Buchst. b:

Folgeänderung zu Buchst. a.

41. Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 - Allgemeine Bewilligungen einschließlich
Verwendung zweckgebundener Einnahmen für
den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 - Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Titel 852 23 - „Darlehen an Länder für den Einsatz als
(S. 32) Aufwendungsdarlehen oder -zuschüsse
 (2. Förderungsweg)

Die Erläuterung wird wie folgt gefaßt:

„Erläuterungen zu Tit. 622 23 und 852 23

Die Darlehen sollen gem. §§ 88, 88 a des II. WoBauG. eingesetzt
werden. Sie können von den Ländern aber auch in anderen
Förderungswegen vergeben werden. Die Ausgaben dienen.....!“

Begründung:

Es sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen,
daß die Länder die Finanzhilfen des 2. Förderungsweges auch in ande-
ren Förderungswegen einsetzen können. Auf den entsprechenden Be-
schluß der 82. Ministerkonferenz der ARGEBAU vom 28.6.1991 wird hin-
gewiesen.

42. Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministers
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
- Kapitel 25 02 - Allgemeine Bewilligungen einschließlich
Verwendung zweckgebundener Einnahmen für
den sozialen Wohnungsbau
- Titelgruppe 02 - Förderung des sozialen Wohnungsbaues
- Titel 882 25
(Seite 34) - Zuweisungen an Länder für Investitionen
(3. Förderungsweg)

Die im Titel angeführte Klammer "(3. Förderungsweg)" ist zu streichen.

In den Erläuterungen ist folgender Satz einzufügen:

"Sie können von den Ländern auch in anderen Förderungswegen
vergeben werden."

Begründung:

Es sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Länder die Finanzhilfen des 3. Förderungsweges auch in anderen Förderungswegen einsetzen können. Auf den entsprechenden Beschluß der 82. Ministerkonferenz der ARGEBAU vom 28.6.1991 wird hingewiesen.

**43. Einzelplan 30 - Geschäftsbereich des Bundesministers
für Forschung und Technologie**

**Kapitel 3003 - Naturwissenschaftliche Grundlagen,
Lebensbedingungen**

- Titelgruppen 05** - Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum
(Seite 57) (DKFZ)" in Heidelberg
(Seite 60) **07** - Stiftung "Deutsches Elektronen-Synchrotron
(Seite 62) (DESY)" in Hamburg
08 - Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH
(Seite 64) (GSI) in Darmstadt
09 - Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH (HMI)
(Seite 65) **10** - GSF-Forschungszentrum für Umwelt und
Gesundheit GmbH
(Seite 67) **11** - GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH
in Geesthacht

**Kapitel 3004 - Informationstechnik, Fertigungstechnik,
Fachinformation**

- Titelgruppe 02** - Gesellschaft für Mathematik und Datenver-
(Seite 81) arbeitung mbH Bonn (GMD)

Kapitel 3005 - Energieforschung und -technologie

- Titelgruppen 05** - Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH (KfK)
(Seite 100)
(Seite 102) **06** - Forschungszentrum Jülich GmbH (KFA) in Jülich
(Seite 103) **07** - Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP)
in Garching bei München

**Kapitel 3006 - Weltraumforschung und Weltraumtechnik,
Luftfahrtforschung**

- Titelgruppe 05** - Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und
(Seite 118) Raumfahrt e. V. (DLR) in Köln

**Kapitel 3007 - Meeresforschung und Meerestechnik,
Polarforschung**

- Titelgruppe 04** - Stiftung "Alfred-Wegener-Institut für Polar-
(Seite 126) und Meeresforschung" (AWI) in Bremerhaven

Kapitel 3008 - Technologische Förderbereiche

- Titelgruppe 03** - Gesellschaft für Biotechnologische Forschung
(Seite 134) mbH (GBF) in Braunschweig-Stöckheim

Der Bundesrat bittet den Deutschen Bundestag, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die Ansätze so aufgestockt werden können, daß keine Kürzung der bisherigen Bundesförderung für die Großforschungseinrichtungen erfolgt.

(noch Ziff. 43)

Begründung:

Der Bundesrat hat in seiner 632. Sitzung am 21. Juni 1991 einstimmig eine Erhöhung der Mittel für die Forschungsförderung ab 1992 gefordert (Drs. 360/91 - Beschluß -).

Der Bundeshaushalt ist von 1989 auf 1992 von 290,2 Mrd. DM (= 100 %) auf 422,5 Mrd. DM (= 145,58 %) gestiegen.

Der Einzelplan 30 ist von 1989 auf 1992 von 7.607,4 Mio DM (= 100 %) auf 9.552,0 Mio DM (= 125,56 %) gestiegen.

Davon entfallen auf die alten Länder 1989 7.607,4 Mio DM (= 100 %) und 1992 7.952,0 Mio DM (= 104,5 %), d. h., das BMFT-Potential für die alten Bundesländer nimmt real ab.

Für die Großforschungseinrichtungen stehen an BMFT-Mitteln für die institutionelle Förderung nach 2.342 Mio DM in 1991 2.312 Mio DM in 1992 (= 98,7 %) zur Verfügung, d.h. die Mittel sinken sogar nominal bei Preissteigerungen von inzwischen ca. 4 %. Der BMFT hat angekündigt, daß er diese Kontraktionspolitik in den nächsten Jahren fortsetzen will.

Die Einrichtungen sind inzwischen an der Grenze ihrer Steuerungsfähigkeit. Die beantragte Erhöhung der Ansätze macht 2,6 % aus. Das verbleibende Rationalisierungspotential von ca. 1,5 - 2 % reicht aus, um den für die wissenschaftliche Erneuerung notwendigen Ersatzbedarf beim Personal und bei den Sachmitteln zu decken.

44. a) Einzelplan 31 - Geschäftsbereich des Bundesministers
für Bildung und Wissenschaft

Kapitel 31 05 - Hochschule und Wissenschaft

Titel 652 04 - Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung
(S. 46) in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages
genannten Gebiet

Der Titel 31 05/652 04 erhält
den Ansatz von 299,3 Mio DM und die Erläuterungen
aus Titel 60 08/652 01.

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

"Die Erläuterungen sind verbindlich."

b) Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 08 - Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost

Titel 652 01 - Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung
(S. 67)

Der Titel 60 08/652 01 mit
dem Ansatz von 299,3 Mio DM
wird gestrichen.

45. Einzelplan 32 - Bundesschuld

Kapitel 32 01 - Kreditaufnahme

Titel 325 11 - Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
(S. 3)

Zus.
mit
Ziff. 13
und
Ziff. 14

Der Ansatz von 49.860 Mio DM wird um 183,3 Mio DM
auf 49.676,7 Mio DM vermindert.

Begründung:

Die Stellungnahme des Bundesrates
zum Entwurf des Bundeshaushalts
1992 führt insgesamt zu einer
Minderausgabe von 183,3 Mio DM.
In Höhe dieses Betrages wird die
Nettokreditaufnahme gesenkt.

46. Epl. 32 - Bundesschuld

Kap. 3205 - Verzinsung

Titel 57501 - Zinsen für Bundesanleihen

Titel 57502 - Zinsen für Bundesschatzbriefe

Titel 57503 - Zinsen für Bundesobligationen

Titel 57504 - Zinsen für Schuldscheindarlehn

Titel 57509 - Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzan-
(S. 18 f.) weisungen und Darlehen

Die Ansätze werden um jeweils 100 Mio DM reduziert, so daß sich für das Kap. 3205 (Verzinsung) eine Minderausgabe von insgesamt 500 Mio DM ergibt.

Begründung

Im Haushaltsjahr 1991 werden nach Aussage der Bundesregierung im Kap. 3205 Minderausgaben in einer Größenordnung von 1 Mrd DM entstehen. Es ist zu erwarten, daß die Ursachen für diese Minderausgaben auch 1992 zumindest teilweise fortbestehen.

47. Einzelplan 36 - Zivile Verteidigung

Kapitel 3604 - Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgaben-
bereich des Bundesministers des Innern einschl.
Bundesamt für Zivilschutz

Kapitel 3606 - Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgaben-
bereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Einrichtung eines Titel 972 01 "Globale Minderausgabe" in Höhe von insgesamt 100 Mio DM.

Begründung:

Deckungsmasse steht bei folgenden Positionen zur Verfügung:

Kap. 3604 - Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgaben-
 bereich des Bundesministers des Innern ein-
 schl. Bundesamt für Zivilschutz

Tgr. 06 - Schutzbaumaßnahmen
(Seite 45)

Kap. 3606 Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgaben-
 bereich des Bundesministers für Ernährung,
 Landwirtschaft und Forsten

Tit. 671 01 Erstattung der Kosten für die Haltung von
(Seite 63) Vorräten an Lebensmitteln für den Verteidigungs-
 fall an die Bundesanstalt für Marktordnung

Tit. 813 01 - Anlegung und Ersatzbeschaffung von Vorräten an
(Seite 64) Lebensmitteln für den Verteidigungsfall

48. Einzelplan 60	-	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6001	-	Steuern und steuerähnliche Abgaben
Titel 01602 (S. 4)	-	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern

Der Ansatz von -3.604 Mio DM wird um -300 Mio DM auf -3.904 Mio DM erhöht.

Begründung

1. Das Saarland und die Freie Hansestadt Bremen befinden sich in einer existenzbedrohenden Haushaltslage nach dem Maßstab, den der Bundesrat am 10.7.1987 (BT-Drs. 11/789, S. 14) wie folgt beschlossen hat:

"Eine existenzbedrohende Haushaltsnotlage, wie sie auch vom Bundesverfassungsgericht als Ausnahmesituation genannt wurde, rechtfertigt die Gewährung von Vorabbeträgen. Diese Ausnahmesituation wird dann als gegeben

(noch Ziff. 48)

angesehen, wenn im Jahr vor der erstmaligen Gewährung von Vorabbeträgen die Zins-Steuer-Quote eines Landes mehr als doppelt so hoch liegt wie der Länderdurchschnitt."

Die Zins-Steuer-Quote des Saarlandes liegt seit 1970 weit über derjenigen der anderen westdeutschen Flächenländer und seit einigen Jahren ist sie auf hohem Niveau mit steigender Tendenz mehr als doppelt so hoch.

Die Zins-Steuer-Quote Bremens ist im Zeitraum 1980 bis 1990 die höchste aller Länder und Gemeinden. Seit 1983 liegt sie bei rund dem Zweifachen des Durchschnittswertes der Altländer. Gemessen an der durchschnittlichen Zins-Steuer-Quote der alten Bundesländer und Gemeinden lagen die Zinsausgaben im

Saarland um 483 Mio DM und in
Bremen um 488 Mio DM

zu hoch (Stand: 1990).

Diese Größenordnung verdeutlicht, daß Bremen und das Saarland aus eigener Kraft den Anschluß an die länderdurchschnittliche Haushaltsentwicklung nicht wiedergewinnen können. Trotz nachhaltiger Einsparanstrengungen bei den konsumtiven Ausgaben haben sich die maßgeblichen finanzwirtschaftlichen Kennziffern des Saarlandes und Bremens in den letzten Jahren weiter verschlechtert.

Wegen Einzelheiten wird verwiesen auf den "Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen" vom Juli 1991 und den "Bericht zur Haushaltslage des Saarlandes" vom 12.8.1991, der allen Ländern, der Bundesregierung und dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages vorliegt.

(noch Ziff. 48)

2. Die Tatsache, daß das Saarland und Bremen sich in einer gravierenden Haushaltsnotlage befinden, wird auch von der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" anerkannt. Sie hat darin am 2.9.1991 vorgeschlagen, die Haushaltsnotlagebeträge Bremens und des Saarlandes in 1992 und 1993 zu verdoppeln. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn es auch des Hinweises bedarf, daß BEZ-Haushaltshilfen und Strukturhilfen inhaltlich verschiedene Dinge sind und daß eine nachhaltige Hilfe für das Saarland und Bremen längerangelegte und viel höhere Beträge erfordert.
3. Angesichts des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Normenkontrollverfahrens zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und laufender Verhandlungen nehmen das Saarland und Bremen im Rahmen der Haushaltsberatungen davon Abstand, den von der Sache her gebotenen Sanierungsbetrag einzufordern. Als Interimslösung ist aber eine Fortsetzung und Erhöhung der Haushaltshilfen für das Saarland und Bremen für das Jahr 1992 erforderlich. Ausgehend von dem Vorschlag der Bundesregierung zur Verdoppelung der Haushaltsnotlagebeträge für das Saarland auf 150 Mio DM und für Bremen auf 100 Mio DM ist es geboten, die Haushaltshilfe für Bremen ebenfalls mit 150 Mio DM auszustatten. Die Haushaltshilfen sind nach dem Ausmaß der jeweiligen Notlage zu bemessen. Da die einschlägigen finanzwirtschaftlichen Kennziffern für Bremen durchweg schlechter als für das Saarland sind, ist es gemäß dem föderativen Gleichbehandlungsgebot erforderlich, den Vorabbetrag für Bremen zumindest in gleicher Höhe wie den für das Saarland vorgeschlagenen Betrag - nämlich 150 Mio DM - anzusetzen.

(noch Ziff. 48)

4. Die gravierenden Haushaltsschwierigkeiten des Saarlandes und Bremens sind Folge unzureichender Ausgleichsintensität des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, was nicht allein von den leistungsschwachen BEZ-Empfängerländern zu bereinigen ist. Sonst würde die Gefahr der Überforderung dieser bundesstaatlichen Institution drohen, die als Ausgleich zwischen Ländern mit einer finanziellen Normallage konzipiert ist. Aus der Pflicht des Bundes, die finanzielle Lebensfähigkeit aller Länder zu sichern und die Einhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung auch durch die Länder Bremen und Saarland zu gewährleisten, folgt die Pflicht des Bundes, Bremen und das Saarland bei der Bewältigung seiner Haushaltsnotlage zu unterstützen. Es erscheint gerechtfertigt und angemessen, daß der Bund im gesamtstaatlichen Interesse mit zusätzlichen Beträgen in 1992 den Übergang zu einer wirklichen Haushaltssanierung des Saarlandes und Bremens erleichtert. Die Vorabbeträge für das Saarland und Bremen sind als Aufstockungsbeträge auf das umsatzsteuerbezogene BEZ-Volumen vorzusehen.

Die erforderlichen Änderungen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sollen bei nächstgeeigneter Gelegenheit (z.B. beim Steueränderungsgesetz 1992) erfolgen.

49. Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 6002 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 882 04 - Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 GG
(S. 19) an strukturschwache Bundesländer

Der Bundesrat weist darauf hin, daß er den Wegfall der Strukturhilfemittel für die alten Länder in der von der Bundesregierung angestrebten Form nicht akzeptieren wird. Eine einmalige Restfinanzierung von 600 Mio DM für 1991 trägt weder den nach wie vor bestehenden Strukturunterschieden im Westen Deutschlands, noch der notwendigen Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen Rechnung. Die Strukturhilfe für die alten Länder kann daher nur schrittweise mittels einer mehrjährigen sachgerechten Übergangslösung abgebaut werden. Vor allem im Hinblick auf die bereits begonnenen Projekte sind für 1992 die Finanzhilfen im bisherigen Umfang von 2,45 Mrd DM beizubehalten. Die im Rahmen der Übergangsregelung festgelegten Beträge sind in die Finanzplanung aufzunehmen.

50. Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 882 04 - Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a Abs. 4
(s. 19) GG an strukturschwache Bundesländer

Bei dem Titel wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

"Die Erläuterungen sind verbindlich."

Begründung

Die Bundesregierung beabsichtigt, bereits 1992 die bisher den strukturschwachen alten Ländern zustehenden Finanzhilfen in voller Höhe umzuwidmen und den neuen Ländern über den Fonds "Deutsche Einheit" zur Verfügung stellen.

Der von der Bundesregierung angestrebte Wegfall der Strukturhilfemittel würde weder die nach wie vor bestehenden Strukturunterschiede im Westen Deutschlands noch die notwendige Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen berücksichtigen.

Es ist daher erforderlich, die Strukturhilfe für die alten Länder schrittweise im Rahmen einer Übergangslösung abzubauen. Vor allem im Hinblick auf die bereits begonnenen Projekte sind für 1992 die Finanzhilfen im bisherigen Umfang von 2,45 Mrd. DM beizubehalten.

51. Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 382 06 - Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a Abs. 4
(S. 20) GG an die Länder zum Bau von Übergangswohn-
heimen für Aussiedler.

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob Mittel für Finanzhilfen des Bundes an die Länder zum Bau von Übergangswohnheimen für Aussiedler wieder ausgebracht werden können.

Begründung:

Die den Ländern bisher vom Bund zum Bau von Übergangswohnheimen gewährte Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 500 Mio. DM stellt nur einen außerordentlich bescheidenen Beitrag zur... Lösung des Gesamtproblems dar.

Die in den vergangenen Jahren äußerst hohen Zuzugszahlen bei Aussiedlern werden sich im Hinblick auf mehrere hunderttausend auf eine Ausreise wartende Aussiedlungswillige auch in den nächsten Jahren nicht rückläufig entwickeln.

Die Länder sehen sich aber schon jetzt und künftig nicht mehr in der Lage, die Unterbringungsprobleme, die sich auch noch durch verstärkte Zugänge von Asylbewerbern erheblich verschärfen, ohne Bundeshilfen zu lösen. Es ist deshalb dringend geboten, weitere Finanzhilfen zur Fortführung des Programms zur Förderung von Übergangswohnheimen zu gewähren, zumal ursprünglich 1.000 Mio. DM in Aussicht gestellt waren.

52. Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 972 01 - Globale Minderausgabe bei Mitteln für
(Seite 20) allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Der Titel 972 01 - neu - ist mit einem Ansatz von 38 Mio DM auszubringen.

Begründung:

Seit 1982 (111,5 Mio. DM) steigen die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Bundes kontinuierlich an und sollen 1992 mit rd. 257 Mio. DM einen neuen Höchststand erreichen.

Gegenüber 1991 bedeutet das eine Steigerung um 38 Mio. DM, das sind 17,4 vH. Diese Aufstockung gegenüber dem Vorjahr ist nicht zu verantworten.

Mit der globalen Minderausgabe sollen die Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit des Bundes in den Einzelplänen auf der Höhe des Vorjahres eingefroren werden.

53. Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 03 - Leistungen im Zusammenhang mit
der deutschen Einheit

Titelgruppe 01 - Zuschüsse zur Finanzierung des Fonds
"Deutsche Einheit"

Titel 688 11 - Zuschuß an den Fonds "Deutsche Einheit"
(S. 29)

Der Ansatz wird von 7450 Mio DM um 3550 Mio DM auf 11000 Mio DM erhöht.

Begründung

Der Ansatz wird damit auf einen Betrag erhöht, der es ermöglicht, die Leistungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" an die neuen Länder auf dem Niveau des Jahres 1991 zu verstetigen.

450/1/91

- 62 -

54. Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung
- Kapitel 6007 - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg
- Titel 554 01 - Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung der

55. Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 6008 - Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost

- a) Titel 88201 - Finanzhilfen des Bundes an die Länder im
(S. 71) Beitrittsgebiet als Investitionspauschalen
für ihre Gemeinden (Gemeindeverbände)

Der Ansatz von 0 DM wird um 1.000 Mio DM auf 1.000 Mio DM erhöht

b) Deckung: Einzelplan 60, Kapitel 6008

- Titel 71401: Senkung um 100 auf 50 Mio DM
- Titel 74121: Senkung um 600 auf 900 Mio DM
- Titel 39221: Senkung um 200 auf 1.400 Mio DM
- Titel 33232: Senkung um 100 auf 100 Mio DM

Begründung:

Für Finanzhilfen des Bundes an die Länder im Beitrittsgebiet als Investitionspauschalen für ihre Gemeinden sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1992 Mittel nicht mehr vorgesehen. Dieser Teil des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost hat sich als unkompliziertes und schnell greifendes Instrument zur Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels im Beitrittsgebiet erwiesen. Deshalb erscheint es angezeigt, eine auslaufende Übergangsregelung für 1992 vorzusehen.

Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt i.w. aus Mitteln, die gegenüber dem ursprünglich von der Bundesregierung beschlossenen Gemeinschaftswerk im Entwurf des Bundeshaushalts 1992 erhöht worden sind. Da die dort veranschlagten Mittel nach Angaben der Bundesregierung in den Beratungen des Bundesrates zum Bundeshaushalt 1992 voraussichtlich nicht in der vorgesehenen Höhe verausgabt werden können, erscheint eine Umschichtung an dieser Stelle als besonders sinnvoll.